

Mit seinem Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative stellt der Bundesrat die bisherige Ordnung auf den Kopf

Wer das letzte Wort hat

Von Beni Gafner, Bern

Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) am 9. Februar 2014 in der Abstimmungssendung des Schweizer Fernsehens (SRF), kurz nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative:

«Die Bevölkerung hat einen Entscheid gefällt. Sie hat gesagt, wir wollen nicht mehr mit der Personenfreizügigkeit weiterfahren – wir wollen die Zuwanderung wieder mit Kontingenten regeln. Das ist ein Systementscheid mit weitreichenden Folgen – einerseits für unser Land, aber auch für unsere Beziehungen gegenüber der Europäischen Union. Jetzt geht es darum, dass der Bundesrat den Entscheid, den die Bevölkerung getroffen hat, umsetzt.»

Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern, 26. Oktober 2016, nach dem Bundesratsentscheid, der Rasa-Initiative einen direkten Gegenvorschlag beizustellen:

«Wie die Rasa-Initianten will auch der Bundesrat gute und stabile Beziehungen mit der Europäischen Union erhalten. Diese Beziehungen sind nicht nur wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Dieser Entscheid beruht auf einer Annahme, nämlich, dass der Ständerat bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative dem Nationalrat folgt. Das heisst, dass auch der Ständerat den bilateralen Verträgen den Vorrang geben wird und nicht den Akzent auf die neue Verfassungsbestimmung setzt. In diesem Falle wäre die Verfassung mittels Rasa-Gegenentwurf dann so anzupassen, dass die Entscheidung des Parlaments, nämlich die Bilateralen zu erhalten, auch in der Verfassung abgebildet wird. Das ist die Grundlage für den Bundesratsentscheid von heute.»

Anstatt auftragsgemäss den von Volk und Ständen beschlossenen Zuwanderungsartikel umzusetzen, will der Bundesrat also innerhalb der Verfassung eine Priorisierung vornehmen und die Bilateralen mit der EU erstmalig in der Geschichte der Eidgenossenschaft dort verankern.

Kein Wort authentisch

Wohl nichts demonstriert den Widerspruch zwischen bundesrätlichen Verlautbarungen gegen aussen und tatsächlicher Absicht deutlicher als diese zwei Aussagen. Zwischen ihnen liegen nicht einmal zwei Jahre. Bis zu diesem Frühjahr betonte der Bundesrat stets, er beabsichtige, den neuen Verfassungsartikel zur Zuwanderung «strikt» umzusetzen und damit dem Entscheid einer Mehrheit von Volk und Ständen Rechnung zu tragen.

Nun also folgt der bundesrätliche Richtungswechsel um 180 Grad. Er will vom Souverän beschlossene und damit geltende Verfassungsbestimmungen nicht mehr umsetzen. Er fasst diesen weitreichenden Beschluss ohne Not, ohne dass über den Sommer gravierende, neue Ereignisse eintraten, die

eine solche Umkehr unabdingbar machen. Egal, wie man der SVP gegenübersteht, egal, ob man den Verfassungsartikel über die Zuwanderung befürwortet oder abgelehnt hat – dieser Vorgang entspricht nicht einfach mehr oder minder klugem taktischem Geplänkel, er ist auch nicht nur Teil eines Machtpokers. Nein. Dieser Vorgang legt die Axt an die Wurzeln der direkten Demokratie, indem eine Elite künftig allein darüber befindet, in welchem Falle Volksinitiativen «strikt» umgesetzt werden können und wann innerhalb der Verfassung priorisiertes Recht dies leider nicht zulässt.

Anhand dieses Beispiels ist festzustellen, dass kein Wort von dem ehrlich und authentisch war, was der Bundesrat vor dem gestrigen Tag über seine Absichten zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sagte.

Es geht um den Kern der Schweiz

Klar ist auch: Seit gestern geht es bei dieser Frage nicht mehr nur um das Ausmass der Zuwanderung, es geht auch nicht mehr um die Frage, wer diese steuert; es geht nun vor allem darum, wer in diesem Land das letzte Wort hat, wer abschliessend entscheidet. Ist es, wie in den meisten anderen Ländern, ein Machtzirkel, ein Zentralkomitee oder eine Elite, die besser weiss, was dem Volke frommt? Oder sind es mündige Bürgerinnen und Bürger, die selbst über ihr Schicksal befinden können? Es geht um Grundsätzliches, es geht um den Kern, es geht um das Wesen dieses Staates. Dabei sind Ausgangslage und Entscheidfaktoren weitaus weniger komplex als gestern dargestellt. Diese entsprechen auch keineswegs, wie es Bundesrätin Sommaruga insinuierte, einer technisch-administrativ ausserordentlichen und



Richtungswechsel um 180 Grad. Justizministerin Simonetta Sommaruga, Staatssekretär Mario Gattiker. Foto Keystone

juristisch nur schwer fassbaren Problemstellung. Es geht um die Frage, ob die bisher erfolgreiche Ordnung dieses Staats auf den Kopf gestellt wird.

Ob Verfassungsvorgaben pflichtgetreu in ein Gesetz münden oder ob die Verfassung nachträglich verfassungswidrigen Umsetzungsgesetzen angepasst wird. Ist das Zweite der Fall,

folgt man dem Bundesrat. Man folgt auch dem Nationalrat, der einen Volksauftrag ignoriert. Und man nimmt die Rasa-Initiative zum Anlass, in einem Gegenvorschlag dazu gleich internationales Recht generell über Landesrecht zu stellen.

Die Abkehr des Bundesrats von der bisherigen Ordnung wird noch deut-

licher, erinnert man sich an einen Bundesratsbericht von 2010 zum Verhältnis von Völker- und Landesrecht. Dort war zu lesen: «Wenn der Konflikt zwischen der neuen Verfassungsbestimmung und dem Völkerrecht nicht verhindert werden kann, geht nach Ansicht des Bundesrates die jüngere Verfassungsbestimmung vor.»

«Das ist einfach ein Powerplay der Europäischen Union»

Ständerat Andrea Caroni (FDP) sieht im Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative eine Chance, Verfassung und Gesetz in Einklang zu bringen

Von Michael Surber, Bern

BaZ: Herr Caroni, Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) liess gestern verlauten, dass der Bundesrat der Rasa-Initiative einen Gegenvorschlag zur Seite zu stellen wird. Es ist bis jetzt jedoch noch nicht entschieden, wie ein solcher inhaltlich genau aussehen soll. Was bedeutet



Andrea Caroni: Ein solcher Gegenvorschlag verändert unsere Arbeit im Ständerat nicht gross. Diese besteht ja darin, ein Umsetzungsgesetz zu

beschliessen und dabei den verfassungsmässigen Auftrag so weit als möglich zu erfüllen – ohne dabei jedoch die bilateralen Verträge mit der EU zu gefährden. Und dies werden wir in jedem Fall so machen, unabhängig davon, was ein solcher Gegenvorschlag zu der Rasa-Initiative beinhalten wird.

Ist es für Sie denkbar, dass der Bundesrat das Resultat der Ständerats-Debatte über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative als Vorlage für den nun beschlossenen Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative nimmt?

Wir sprechen hier von zwei unterschiedlichen Flughöhen: Auf der einen Seite haben wir ein konkretes Gesetz mit konkreten Massnahmen, auf der anderen Seite die Verfassungsbestimmung, die den übergeordneten Rahmen vorgibt. Eine

Quadratur des Kreises können wir mit dem Umsetzungsgesetz natürlich nicht bewerkstelligen: Gemäss der Verfassung sollen wir uns an Höchstzahlen und Kontingente halten, gleichzeitig wollen wir aber auch die bilateralen Verträge erhalten. Das werden und wollen wir per Gesetz nicht bewerkstelligen können. Daher braucht es nach dem Erlassen des Gesetzes auch noch eine Verfassungsänderung, die die Differenz zwischen dem Verfassungstext und dem Umsetzungsgesetz schliesst.

Und eine solche Anpassung liesse sich dann eben mit dem vom Bundesrat angezeigten Gegenvorschlag bewerkstelligen?

Richtig, wir gehen mit dem Gesetz so nah an die Verfassung ran, wie das halt möglich ist, ohne die bilateralen Verträge zu gefährden. Die aber auch

dann noch immer bestehende Differenz zum Verfassungstext könnte schliesslich mit einem Gegenvorschlag, wie ihn der Bundesrat nun beschloss, bereinigt werden. Es ist in einem solchen Szenario dann am Verfassungsgeber, also an Volk und Ständen, zu entscheiden, ob er bereit ist, diese Anpassung der Verfassung auch wirklich zu vollziehen.

Sehen Sie überhaupt noch Spielraum für eine Verschärfung des «Inländer-vorrangs light»? Die EU hat nun schon verschiedentlich signalisiert, dass selbst die einfache Meldepflicht, die das Kernstück der bisherigen Umsetzung ist, zu weit geht.

In einem Satz: Das ist einfach ein Powerplay der EU.

Davon lassen Sie sich im Moment gar nicht beeindrucken? Nein, überhaupt nicht.

Nachrichten

Überschuss von 2,2 Milliarden erwartet

Bern. Der Bund rechnet für das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 2,2 Milliarden Franken. Budgetiert war ein Defizit von 500 Millionen Franken. Bereits im Sommer zeichnete sich ein Überschuss ab. Damals rechnete der Bund aber noch mit 1,7 Milliarden Franken. Grund für das bessere Resultat seien insbesondere die Vorauszahlungen bei der direkten Bundessteuer wegen der Negativzinsen. SDA

Unbefristetem Hotellerie-Sondersatz zugestimmt

Bern. Der befristete Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Hotellerie soll dauerhaft ins Gesetz geschrieben werden. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK) hat einer entsprechenden Gesetzesänderung mit 16 zu null Stimmen bei acht Enthaltungen zugestimmt. Der Entwurf geht nun in die Vernehmlassung, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. SDA

Bundesrat gegen Lohndiskriminierung

Trotz Kritik soll Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden

Bern. Der Bundesrat will gegen Lohndiskriminierung vorgehen. Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden sollen zu Lohnanalysen verpflichtet werden. Daran hat der Bundesrat trotz Kritik in der Vernehmlassung festgehalten. Gestern hat er das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis nächsten Sommer einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Der Bundesrat erachte die Lohnungleichheit als wichtiges Ziel bei der Gleichstellung der Geschlechter, schreibt das EJPD.

Der Grundsatz der Lohnungleichheit für Frau und Mann ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Frauen verdienen für gleichwertige Arbeit aber immer noch weniger als Männer. Gemäss dem Bundesamt für Statistik lag der unerklärbare Lohnunterschied im Jahr 2012 bei 8,7 Prozent, was 678 Franken pro Monat entspricht. Weil freiwillige Massnahmen wie der Lohn-

dialog nichts daran änderten, schickte der Bundesrat vor rund einem Jahr Vorschläge für eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung. In den wesentlichen Punkten bleibt er dabei. Staatliche Lohnkontrollen sind nicht geplant: Der Bundesrat setzt darauf, dass Unternehmen die Löhne anpassen, wenn die Ungleichheit sichtbar wird.

Prüfung durch Revisionsstelle

Betroffen wären Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden. Sie sollen verpflichtet werden, alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchzuführen und diese von einer Revisionsstelle überprüfen zu lassen. In der Vernehmlassung hatte der Bundesrat vorgeschlagen, auch staatlich anerkannte Selbstregulierungsorganisationen für die Prüfung zuzulassen. Darauf will er nun verzichten. Er will aber Möglichkeiten für ein Zertifizierungssystem prüfen. SDA

Der Mindestzinssatz in der Vorsorge sinkt auf ein Prozent

Kommission hält Vorschlag für «vergleichsweise attraktiv»

Bern. Der Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge sinkt 2017 von heute 1,25 auf ein Prozent. Der Bundesrat hat gestern die Empfehlung der zuständigen Kommission übernommen.

Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu welchem Satz das Vorsorgeguthaben der Versicherten mindestens verzinst werden muss. In der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge waren Vorschläge von 0,5 bis 1,25 Prozent diskutiert worden. Die Mitglieder einigten sich schliesslich auf ein Prozent. Angesichts der aktuellen Negativverzinsung von Obligationen guter Qualität sei ein Zinssatz von einem Prozent vergleichsweise attraktiv, argumentierte sie. Entscheidend für die Festlegung des Satzes ist die Rendite der Bundesobligationen sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften.

Die Rendite der Bundesobligationen ist gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) weiter

gefallen und auf rekordtiefe Werte gesunken. Die Verzinsung der siebenjährigen Bundesobligationen betrug Ende September 2016 minus 0,73 Prozent. Ein Jahr zuvor lag die Verzinsung noch bei minus 0,39 Prozent.

Tiefe Zinsen im Bereich der Anleihen liessen sich weltweit beobachten. Die Performance der Aktienmärkte sei sowohl 2015 als auch in diesem Jahr unbefriedigend. Gemäss BSV konnte hingegen mit Immobilien «eine ansprechende Rendite erzielt werden». Allerdings betrage der Anteil Immobilien am Vorsorgevermögen nur 18 Prozent.

Bei der Bekanntgabe des Vorschlags der Kommission Anfang September hatte der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) die Empfehlung von einem Prozent als «deutlich zu hoch» kritisiert. Kritik kam auch vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund: Die Versicherten müssten sich erneut auf tiefere Renten einstellen, hiess es im September. SDA